

VD / Einfache Anfrage Frei-Rorschacherberg / Lippuner-Grabs / Schuler-Mosnang
vom 7. August 2025

Zollhammer trifft Unternehmen und Arbeitsplätze – jetzt braucht es Sofortmassnahmen

Antwort der Regierung vom 23. September 2025

Raphael Frei-Rorschacherberg, Christian Lippuner-Grabs und Ruben Schuler-Mosnang erkundigen sich in ihrer Einfachen Anfrage vom 7. August 2025 nach möglichen kantonalen Sofortmassnahmen zugunsten von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), um die Folgen des seit dem 7. August 2025 geltenden US-Basiszollsatzes von 39 Prozent für die St.Galler Wirtschaft abzumildern.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die wirtschaftlichen Herausforderungen des Industriesektors sowie die mit den neuen US-Zollsätzen einhergehenden Dynamiken und deren Konsequenzen für die Unternehmen im Kanton St.Gallen wurden in jüngster Vergangenheit bereits mehrfach in parlamentarischen Vorstössen aufgegriffen. Die Regierung hat ihre Haltung unter anderem am 27. Mai 2025 im Rahmen der Beantwortung der Einfachen Anfrage 61.25.21 «Liberation Day – mit verbesserten Rahmenbedingungen gegen verTRUMPelte Zukunftsaussichten» dargelegt. Sie bezieht sich im Folgenden auf diese Antwort und beschränkt sich, wo dies nötig erscheint, auf punktuelle Ergänzungen.

Die Regierung verfolgt die aktuellen Entwicklungen sehr genau und steht mit den politischen und wirtschaftlichen Akteuren im permanenten und engen Austausch. Sie ist sich bewusst, dass Zölle in dieser Höhe für viele St.Galler Unternehmen direkt und indirekt eine grosse Bedrohung darstellen.

Zu den einzelnen Fragen:

1. *Welche Sofortmassnahmen plant die Regierung zur Abfederung des US-Zollschocks für betroffene St.Galler Unternehmen?*

Die aussenwirtschaftlichen Herausforderungen betreffen nicht nur den Kanton St.Gallen allein und müssen folglich gesamtschweizerisch angegangen werden. Wie andernorts zudem bereits mehrfach ausgeführt, stellt sich die Regierung auf den Standpunkt, dass kurzfristige Interventionen zugunsten einzelner Unternehmen oder Branchen ineffektiv wären, zu Wettbewerbsverzerrungen führen würden sowie äusserst kostspielig und für den Kanton St.Gallen auf längere Sicht nicht tragbar wären.

2. *Steht den betroffenen Unternehmen eine zentrale Ansprechstelle für Angelegenheiten in der Zuständigkeit des Kantons zur Verfügung, oder ist die Regierung bereit, eine solche temporär einzurichten?*

Mit Switzerland Global Enterprise (S-GE), der offiziellen Schweizer Organisation für Exportförderung und Standortpromotion, steht den betroffenen Unternehmen bereits eine versierte und international bestens vernetzte Ansprechstelle zur Seite, deren Dienstleistungen über die Branchengrenzen hinweg etabliert und von den Unternehmen auch bereits

stark nachgefragt werden. Nebst S-GE leisten im Kanton St.Gallen überdies auch die Industrie- und Handelskammer St.Gallen-Appenzell (IHK) sowie die einzelnen Branchenverbände, das Amt für Wirtschaft und Arbeit wertvolle Hilfestellungen. Vor diesem Hintergrund erscheint die Schaffung einer temporären, zusätzlichen Stelle innerhalb der Verwaltung als nicht zweckmässig.

3. *Teilt die Regierung die Einschätzung, dass ein runder Tisch mit betroffenen Branchen, Unternehmen und Wirtschaftsverbänden eine geeignete Massnahme darstellt, um rasch und koordiniert zu handeln? Welche Rolle würde hierbei der Kanton einnehmen?*

Mit dem St.Galler Wirtschaftsgipfel existiert bereits seit dem Frühjahr 2020 ein entsprechendes, durch das Volkswirtschaftsdepartement koordiniertes Angebot. Das nächste Treffen ist für den 16. Oktober 2025 terminiert. Eingeladen sind Vertreterinnen und Vertreter sämtlicher im Kanton St.Gallen massgebenden Branchenverbände sowie der Gewerkschaften. Bei Bedarf werden von Seiten der Verwaltung weitere Departemente hinzugezogen. Die Gesprächsteilnehmenden haben die Möglichkeit, Diskussionsthemen anzumelden. Die US-Zölle sind ein Schwerpunkt am nächsten Wirtschaftsgipfel. Nebst der Erörterung von aktuellen Fragen dienen die regelmässigen physischen Treffen auch der Vernetzung der einzelnen Akteure. Bei Bedarf können Anliegen auf diese Weise auch ausserhalb des ordentlichen Sitzungsrythmus besprochen werden.

4. *Gibt es auf Grundlage belastbarer Indikatoren – bspw. der Entwicklung der Gesuche für Kurzarbeitsentschädigung – in absehbarer Zeit erste Einschätzungen darüber, wie viele Unternehmen und Arbeitsplätze betroffen sein könnten?*

Anhand der Anzahl Voranmeldungen zur Kurzarbeit lassen sich in absehbarer Zeit erste Tendenzen ableiten. Allerdings nehmen nicht alle Betriebe, die einen Antrag auf Kurzarbeit stellen und diesen bewilligt bekommen, die Entschädigung auch tatsächlich in Anspruch. Daten zur effektiv abgerechneten Kurzarbeit liegen jeweils mit drei Monaten Verzögerung vor.

5. *Sieht die Regierung Möglichkeiten, sich auf Bundesebene gezielt für verbesserte Rahmenbedingungen und ein Revitalisierungsprogramm zugunsten exportorientierter Unternehmen und Arbeitsplätze einzusetzen?*

Die Regierung begrüsst die Anstrengungen des Bundesrates, die Verhandlungen mit den USA mit höchster Priorität fortzuführen. Der Vorsteher des Eidgenössischen Departementes für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) hat anlässlich der Medienkonferenz des Bundesrates vom 7. August 2025 in Aussicht gestellt, die Höchstbezugsdauer von Kurzarbeitsentschädigung von derzeit 18 auf 24 Monate zu verlängern. Die Regierung hat sich zudem im August mit der Direktorin des Staatssekretariates für Wirtschaft unter anderem auch über die Konsequenzen der US-Zölle ausgetauscht, und der Kanton St.Gallen bringt sich im Rahmen der Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz (VDK) aktiv ein.¹

6. *Nach Einschätzung der Wirtschaft sind 10'000 Arbeitsplätze im Kanton gefährdet. Die EU ist der wichtigste Handelspartner für den Kanton St.Gallen. Teilt die Regierung die Ansicht, dass die US-Zölle umso mehr deutlich machen, dass stabile Handelsbeziehungen zu unserem grössten Handelspartner und neue Freihandelsabkommen zentral sind, um nicht noch weitere Arbeitsplätze in unserem Kanton zu gefährden?*

¹ <https://www.vdk.ch/de/aktuelles-detail/vdk-unterst%C3%BCtzt-den-bund-bei-den-zoll-verhandlungen-und-begr%C3%BCsst-massnahmen-zur-st%C3%A4rkung-des-wirtschaftsstandorts>

Die Regierung verweist auf ihre Antwort auf die Einfache Anfrage 61.25.21. Als offene Volkswirtschaft ist die Schweiz auf den bestmöglichen Zugang zu Märkten auf der ganzen Welt angewiesen. Wichtig sind ein gesicherter Marktzugang zum EU-Binnenmarkt sowie Freihandelsabkommen weltweit.